

HELBRAER KOMMUNALANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt mit Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra und der Mitgliedsgemeinden Ahlsdorf, Benndorf, Blankenheim, Bornstedt, Helbra, Hergisdorf, Klostermansfeld, Wimmelburg



Schöne Weihnachten

*Ich möchte das Weihnachtsfest
und den Jahreswechsel zum Anlass nehmen,
um all denen zu danken,
die in dem nun endenden Jahr 2023
daran mitgearbeitet haben, unsere
Verbandsgemeinde lebens- und liebenswert zu
erhalten.*

*Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
wünsche ich von ganzem Herzen ein friedliches
und besinnliches Weihnachtsfest, vor allem die Zeit,
zurückzublicken auf die schönen Momente des zu
Ende gehenden Jahres, Zeit für die Familie, aber
auch Zeit, um neue Kraft zu schöpfen.*

*Ihr Norbert Born
Bürgermeister der Verbandsgemeinde
Mansfelder Grund - Helbra*



Sprechzeiten der Verwaltung und Bürgermeister

Sitz: An der Hütte 1, 06311 Helbra
 Tel.: 034772 50-0
 Fax: 034772 27231
 Internet: www.verwaltungsamt-helbra.de
 E-Mail: info@verwaltungsamt-helbra.de

Sprechzeiten für alle Fachdienste:

Montag: 09.00 – 12.00 Uhr
 Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr und
 14.00 – 17.30 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr und
 14.00 – 15.30 Uhr
 Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

Wichtige Telefonnummern:

Verbandsgemeindebürgermeister
 Zi.: 305 Sekretariat 50-101

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen

Zi.: 306 FD-Leiterin 50-103

SG Zentrale Dienste

Zi.: 317 Allg. Verwaltung 50-151

Zi.: 318 Kindereinrichtungen, Kostenbeiträge, Bad, Kultur 50-252

Zi.: 212 Kommunalanzeiger 50-157

SG Finanzen

Zi.: 303 Steuern 50-313
 50-314

Zi.: 315, Kasse 50-301
 316 50-302
 50-214

Zi.: 321 Vollstreckung 50-304
 50-316

Fachdienst Bauverwaltung

Zi.: 207 FD-Leiter / Bauanträge, Bauleitplanung 50-208

Zi.: 206 Beiträge, UHV 50-213
 50-215

Zi.: 220 Straßenbeleuchtung 50-207

Zi.: 223 Liegenschaften 50-306
 50-307

Zi.: 203 Straßenschäden 50-206

Zi.: 220 Klimaschutzmanager 50-254

Fachdienst Ordnung und Sicherheit

SG Ordnung / Bürgerservice

Zi.: 216 SG-Leiterin / Allg. Ordnungsangelegenheiten 50-150

Zi.: 323 Einwohnermeldeangelegenheiten 50-16150-162

Zi.: 215 Allg. Ordnungsangelegenheiten, Fundbüro, Gewerbe 50-153

Zi.: 215 Allg. Ordnungsangelegenheiten, Umwelt 50-158

Zi.: 322 Standesamt, Friedhofswesen 50-159

SG Brandschutz / Außenvollzug

Zi.: SG-Leiter 50-152

Sprechzeiten Schiedsstelle: **Tel.:**

jeden 1. Dienstag des Monats von 50-212
 16.30 – 17.30 Uhr

Sprechzeiten der Bürgermeister:

Gemeinde Ahlsdorf
 Grundstraße 5, 06313 Ahlsdorf **Tel.:**
 Herr Patz 0171 6233631
 Termine nach Vereinbarung

Gemeinde Benndorf

Chausseestraße 1, 06308 Benndorf **Tel.:**
 Herr Jentsch 86-220
 Montag: 15.00 – 17.30 Uhr

Gemeinde Blankenheim

Kreisdelder Weg 165 a,
 06528 Blankenheim **Tel.:**
 Herr Strobach 034659 60707
 1 Std. vor jeder Gemeinderatssitzung und nach Vereinbarung
 Besetzung Gemeindebüro:
 Mi., 12.00 – 14.00 Uhr + Do., 12.15 – 16.00 Uhr

Gemeinde Bornstedt

Karl-Marx-Straße 6,
 06295 Bornstedt **Tel.:**
 Herr Rose 03475 633176
 Mittwoch: 17.00 – 18.00 Uhr

Gemeinde Helbra

Hauptstraße 24, 06311 Helbra **Tel.:**
 Herr Wyszowski 20317
 Dienstag: 17.00 – 19.00 Uhr

Service-Büro

Hauptstraße 10, 06311 Helbra **Tel.:**
 Sprechzeiten: Mo. – Fr. 82869
 9.00 – 14.00 Uhr

Gemeinde Hergisdorf

Thomas-Müntzer-Straße 147,
 06313 Hergisdorf **Tel.:**
 Herr Colawo 0171 7550133
 Donnerstag: 16.00 – 18.00 Uhr

Gemeinde Klostermansfeld

Kirchstraße 1,
 06308 Klostermansfeld **Tel.:**
 Herr Ochsner 80-120
 Dienstag: 17.00 – 18.00 Uhr
 und zusätzlich jeden 1. Samstag im Monat nach telefonischer
 Vereinbarung

Gemeinde Wimmelburg

Hauptstraße 73, 06313 Wimmelburg **Tel.:**
 Herr Zinke 03475 633240
 Dienstag: 17.30 – 18.30 Uhr

Erreichbarkeit außerhalb der Öffnungszeiten

Für Aufgaben der Gefahrenabwehr ist außerhalb der Öffnungszeiten die Einsatzleitstelle des Landkreises Mansfeld-Südharz anzurufen, über welche eine Benachrichtigung des Diensthabenden der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra erfolgt.
 Telefon: 03464 569 889 10

Störungsrufnummer (kostenfrei)

Montag bis Sonntag: 0.00 - 24.00 Uhr:
 MITNETZ STROM 0800 2 30 50 70

Amtliche Bekanntmachungen aus dem Verwaltungsamt

Schließtage der Verwaltung!

Das Verwaltungsamt der Verbandsgemeinde „Mansfelder Grund-Helbra“ bleibt in der Zeit

vom 27. bis 29. Dezember 2023

für den Publikumsverkehr geschlossen.
In dringenden Fällen sind wir telefonisch unter der

034772 50-0
zu erreichen.

Ab dem 02.01.2024 stehen wir Ihnen wieder gern
persönlich zur Verfügung.
Wir bitten dies zu beachten und bedanken uns für Ihr
Verständnis!

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra

Bekanntgabe der Beschlüsse des Verbandsgemeinderates aus der Sitzung vom 28.09.2023

Öffentlicher Teil:

AfD - Antrag auf Streichung der Stelle des Klimamanagers und Schaffung einer Stelle für Wirtschafts- und Tourismusförderung innerhalb der Verwaltung der Verbandsgemeinde vom 08.09.2023

Vorlage: VBG/BV/328/2023

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Stelle des Klimamanagers zu streichen und dafür eine Stelle für Wirtschafts- und Tourismusförderung innerhalb der Verwaltung der Verbandsgemeinde zu schaffen.

Der Beschlussvorschlag wurde mehrheitlich abgelehnt.

AfD - Antrag auf Rückübertragung der Aufgabe „Wirtschafts- und Tourismusförderung“ von der Verbandsgemeinde auf die Mitgliedsgemeinden vom 08.09.2023

Vorlage: VBG/BV/329/2023

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Aufgabe „Wirtschafts- und Tourismusförderung“ von der Verbandsgemeinde auf die Mitgliedsgemeinden rückzuübertragen.

Der Beschlussvorschlag wurde zurückgezogen.

Übernahme einer Mitgliedschaft im Verein Kreisvolkshochschule Mansfeld-Südharz e.V. Vorlage: VBG/BV/313/2023

Der Verbandsgemeinderat beschließt, eine Mitgliedschaft im Verein Kreisvolkshochschule Mansfeld-Südharz e.V. zu übernehmen. Der Verbandsgemeindebürgermeister wird zur Unterzeichnung der Antragstellung berechtigt.

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

1. Änderung der Satzung über die Festsetzung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra (Kostenbeitragssatzung) Vorlage: VBG/BV/297/2023/1

Der Verbandsgemeinderat beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Festsetzung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra (Kostenbeitragssatzung) in der vorliegenden Fassung.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Erstellung Jahresabschlüsse 2013 – 2021

Vorlage: VBG/BV/216/2022

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Erstellung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2021 unter Verzicht auf die im Rund-erlass vom 15.10.2020 unter Nummer 1 Buchstabe a bis h aufgeführten Jahresabschlussarbeiten und -buchungen einschließlich des ersten vollständig und korrekten Jahresabschlusses 2022.

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Festlegung der Anzahl und Abgrenzung der Wahlbereiche des Wahlgebietes

Vorlage: VBG/BV/320/2023

Der Verbandsgemeinderat beschließt, dass das Wahlgebiet für die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra gem. § 7 KWG LSA einen Wahlbereich bildet.

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Annahme einer Geldspende

Vorlage: VBG/BV/317/2023

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Annahme einer Geldspende durch die Allianz Kunde & Markt GmbH, Königinstr. 28, 80802 München in Höhe von 2.000,00 EUR zweckgebunden für die Ortsfeuerwehr Helbra.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Annahme einer Geldspende

Vorlage: VBG/BV/318/2023

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Annahme einer Geldspende durch den Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Helbra e.V. in Höhe von 506,14 EUR zweckgebunden für die Ortsfeuerwehr Helbra.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Anpassung der Entschädigungssatzung

Vorlage: VBG/BV/323/2023

Der Verbandsgemeinderat beschließt die geänderte Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger und die Dienstaufwandsentschädigung des Verbandsgemeindebürgermeisters (Entschädigungssatzung) in der vorliegenden Fassung.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Fortschreibung Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan

Vorlage: VBG/BV/283/2023

Der Verbandsgemeinderat beschließt die 2. Fortschreibung von Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung im Rahmen der zentralen Beschaffung von Einsatzfahrzeugen 2026

Vorlage: VBG/BV/319/2023

Der Verbandsgemeinderat beauftragt den Verbandsgemeindebürgermeister zur Unterzeichnung eines Zuwendungsvertrages zur Beschaffung einer Drehleiter DLAK 23/12 im Rahmen der zentralen Beschaffung 2026.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Ausgestaltung Amtliches Bekanntmachungsblatt

Vorlage: VBG/BV/321/2023

Der Verbandsgemeinderat beschließt als Grundsatz, zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Auflage des Amtsblattes „Helbraer Kommunalanzeiger“ auf eine Auflage von 800 Stück zu reduzieren. Die Auslegung soll zukünftig an geeigneten Standorten in den Mitgliedsgemeinden und der Verwaltung erfolgen.

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung**Vorlage: VBG/BV/324/2023**

Der Verbandsgemeinderat beschließt, aufgrund des Beschlusses des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Sachsen-Anhalt e.V. vom 04.11.2022 einen freiwilligen Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung in Höhe von 15 %, höchstens jedoch in Höhe der durch die freiwillige zusätzliche Entgeltumwandlung eingesparten Sozialversicherungsbeiträge, als übertarifliche Leistung zu gewähren.

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Nichtöffentlicher Teil:**Vergabe der Maßnahme Unterhaltungs-, Grund- und Glasreinigung sowie Personalübernahme****Vorlage: VBG/BV/311/2023**

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Entfristung Klimaschutzmanager**Vorlage: VBG/BV/325/2023**

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Einstellung Sachbearbeiter Tiefbau (m/w/d)**Vorlage: VBG/BV/315/2023**

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Personalangelegenheit Einstellung Hausmeister**Vorlage: VBG/BV/327/2023**

Der Beschlussvorschlag wurde zurückgestellt.

Gewährung einer Zulage nach der Fachkräfte-RL**Vorlage: VBG/BV/238/2022**

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Gemeinde Ahlsdorf

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Ahlsdorf vom 27.11.2023

Auf der Grundlage des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294), des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294) in Verbindung mit §§ 8, 45 Absatz 2 Nr. 1, 99, 100 Absatz 2 Nr. 5 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. LSA S.209), jeweils in den derzeit geltenden Fassungen, hat der Gemeinderat der Gemeinde Ahlsdorf in seiner Sitzung am 27.11.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Gemeinde Ahlsdorf wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer) 400 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer) 450 v.H.
2. **für die Gewerbesteuer** 390 v.H.

§ 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Haushaltsjahr 2024 und jeweils um ein weiteres Kalenderjahr, sofern keine anderen Hebesatzbestimmungen getroffen werden.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Ahlsdorf, den 28.11.2023



Patz
Bürgermeister

**Widmungsverfügung**

Die Gemeinde Ahlsdorf widmet folgende Flächen, laut Anlage 1 bis 3 zur Widmungsverfügung, auf der Grundlage der Bestimmungen des § 6 Straßengesetz Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA), (GVBl. LSA Nr. 30/1993), dem öffentlichen Verkehr im Sinne des § 3v Abs. 1 Nr. 4 StrG LSA als Sonstige öffentliche Straße.

Lage in der Örtlichkeit:

Gemeinde Ahlsdorf – Radweg von Helbra nach Siebigerode

Die sonstige öffentliche Straße umfasst

- Das Flurstück 387/47 der Flur 7 mit einer Teilfläche von 1186,00 m² (Anlage 1)
- Das Flurstück 1/1 der Flur 6 (Anlage 2)
- Das Flurstück 7/2 der Flur 6 mit einer Teilfläche von 58,00 m² (Anlage 3)

Anmerkung

Die Lagepläne sind Bestandteil der Widmungsverfügung (Anlage 1 bis 3) und kann im FD Bauverwaltung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra (siehe Rechtsbehelfsbelehrung) eingesehen werden.

Funktion

Die Flächen der o. g. Verkehrsanlage mit ihrer Lage wie oben beschrieben dient dem Verkehr in der Gemeinde Ahlsdorf.

Sie wird als sonstige öffentliche Straße nach § 3 Abs. 1 Nr. 4 StrG LSA eingestuft.

Der Baulastträger ist der eingetragene Eigentümer – die Gemeinde Ahlsdorf.

Beschränkungen der Nutzung

Die Nutzung der öffentlichen Anlage wird auf den Rad- und Fußgängerverkehr, sowie die Nutzung durch den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr beschränkt.

Es gilt ein Nutzungsverbot für Kraftfahrzeuge.

Sie vermittelt den Nutzern die fußläufige Nutzung und das Befahren mit nicht motorisierten Fahrzeugen wie Fahrrädern, Rollern u.a., sowie das Befahren durch land- und forstwirtschaftliche Nutzfahrzeuge zur Bewirtschaftung der anliegenden land- und forstwirtschaftlichen Flächen.

Es findet kein Winterdienst statt.

Die Benutzung durch Kettenfahrzeuge, gilt nicht für Fahrzeuge mit gummierten o.ä. Ketten, ist nicht gestattet.

Das Befahren durch Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) ist gestattet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, gerechnet vom Tage nach ihrer Bekanntmachung an, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Gemeinde Ahlsdorf über die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, An der Hütte 1, 06311 Helbra oder zur Niederschrift im Zimmer 206, während der Öffnungszeiten einzulegen.

Ahlsdorf, den 30.11.2023



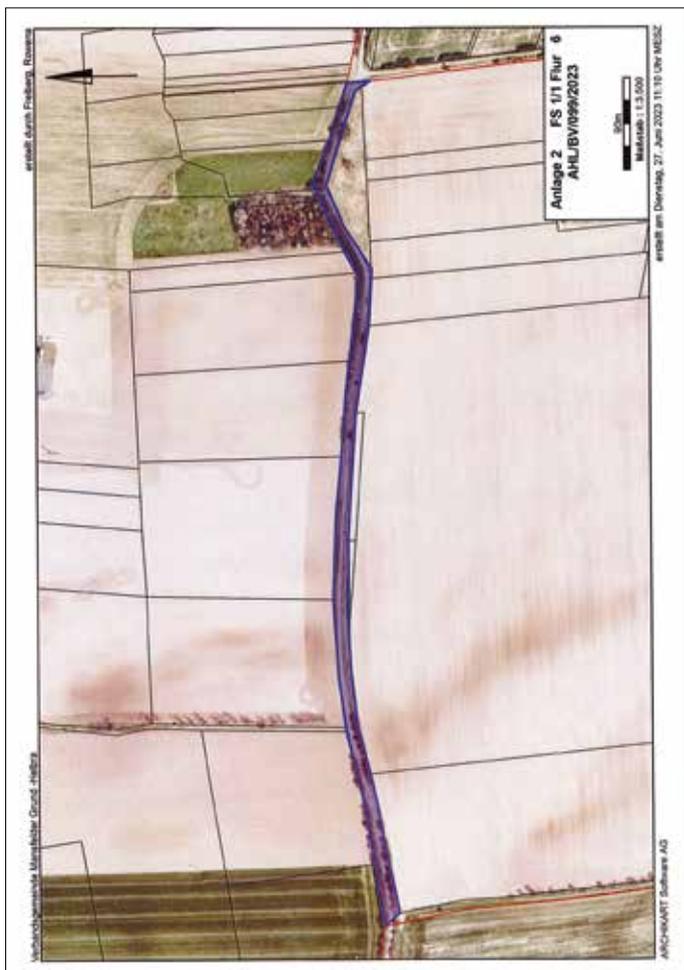
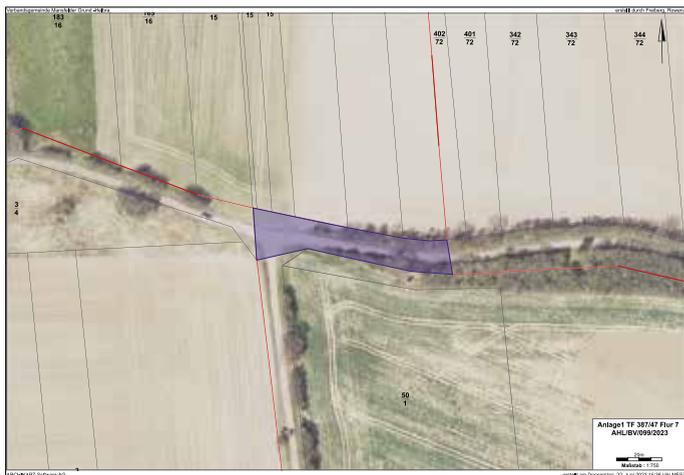
K. Patz
Bürgermeister



Bekanntmachung

Der Gemeinderat Ahlsdorf hat in seiner Sitzung am 27.11.2023 auf der Grundlage des § 6 Straßengesetz Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) die Widmung des Verbindungsweges von Helbra nach Siebigerode als Sonstige öffentliche Straße verfügt. Die Auslegung der Widmungsverfügung mit dazugehörigem Lageplan erfolgt in der Zeit vom 18.12.2023 bis 17.01.2024 während der Geschäftszeiten der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, An der Hütte 1, FD Bauverwaltung, Zimmer 206

Montag	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr / 14.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr / 14.00 – 15.30 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr



Gemeinde Helbra

Widmungsverfügung

Die Gemeinde Helbra widmet folgende Fläche, laut Anlage 1 zur Widmungsverfügung, auf der Grundlage der Bestimmungen des § 6 Straßengesetz Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA), (GVBl. LSA Nr. 30/1993), dem öffentlichen Verkehr im Sinne des § 3v Abs. 1 Nr. 4 StrG LSA als Sonstige öffentliche Straße.

Lage in der Örtlichkeit:

Gemeinde Helbra – Verbindungsweg von Helbra nach Siebigerode

Die sonstige öffentliche Straße umfasst

- Das Flurstück 481/73 der Flur 10 mit einer Teilfläche von 4.189 m² (Anlage 1)

Anmerkung

Der Lageplan sind Bestandteil der Widmungsverfügung (Anlage 1) und kann im FD Bauverwaltung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund –Helbra (siehe Rechtsbehelfsbelehrung) eingesehen werden.

Funktion

Die Flächen der o. g. Verkehrsanlage mit ihrer Lage wie oben beschrieben dient dem Verkehr in der Gemeinde Helbra. Sie wird als sonstige öffentliche Straße nach § 3 Abs. 1 Nr. 4 StrG LSA eingestuft. Der Baulastträger ist der eingetragene Eigentümer – die Gemeinde Helbra.

Beschränkungen der Nutzung

Die Nutzung der öffentlichen Anlage wird auf den Rad- und Fußgängerverkehr, sowie die Nutzung durch den landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Verkehr beschränkt. Es gilt ein Nutzungsverbot für Kraftfahrzeuge. Sie vermittelt den Nutzern die fußläufige Nutzung und das Befahren mit nicht motorisierten Fahrzeugen wie Fahrrädern, Rollern u.a., sowie das Befahren durch land- und forstwirtschaftliche Nutzfahrzeuge zur Bewirtschaftung der anliegenden land- und forstwirtschaftlichen Flächen. Es findet kein Winterdienst statt. Die Benutzung durch Kettenfahrzeuge, gilt nicht für Fahrzeuge mit gummierten o.ä. Ketten, ist nicht gestattet. Das Befahren durch Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) ist gestattet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, gerechnet vom Tage nach ihrer Bekanntmachung an, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Gemeinde Helbra über die Verbandsgemein-

de Mansfelder Grund-Helbra, An der Hütte 1, 06311 Helbra oder zur Niederschrift im Zimmer 206, während der Öffnungszeiten einzulegen.

Helbra, den 24.11.2023




G. Wyszowski
Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Gemeinderat Helbra hat in seiner Sitzung am 22.11.2023 auf der Grundlage des § 6 Straßengesetz Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) die Widmung des Verbindungsweges von Helbra nach Siebigerode als Sonstige öffentliche Straße verfügt. Die Auslegung der Widmungsverfügung mit dazugehörigem Lageplan erfolgt in der Zeit vom 18.12.2023 bis 17.12.2024 während der Geschäftszeiten der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, An der Hütte 1, FD Bauverwaltung, Zimmer 206

Montag	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr / 14.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr / 14.00 – 15.30 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr



Gemeinde Klostermansfeld

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates Klostermansfeld vom 10.10.2023

Öffentlicher Teil:

Bestätigung über die Eilentscheidung über die Führung eines Rechtsstreits nach § 45 Abs. 2 Nr. 19 KVG LSA
Vorlage: KLM/BV/181/2023

Der Gemeinderat beschließt,

- gegen den Widerspruchsbescheid vom 04.08.2023 des Jobcenters Mansfeld-Südharz fristwährend Klage beim Sozialgericht Halle zu erheben und
- zur Vorbereitung der Klagebegründung sich entsprechende Rechtsberatung einzuholen.

Vergabe Wasserkonzession: Konzessionsvertrag zwischen Gemeinde und Wasserversorger
Vorlage: KLM/BV/163/2023

Der Gemeinderat beschließt, dem vorliegenden Wasserkonzessionsvertrages zwischen der MIDEWA Wasserversorgungs-

gesellschaft in Mitteldeutschland mbH, der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra und der Gemeinde Klostermansfeld zuzustimmen.

Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung des Wasserkonzessionsvertrages bevollmächtigt.

Antrag auf Rückübertragungen der Wirtschaftsförderung und Touristik

Vorlage: KLM/BV/176/2023

Der Gemeinderat beschließt, der Empfehlung des Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschusses zu folgen und den Bürgermeister zu bevollmächtigen, einen Antrag auf Rückübertragung der Aufgabe Wirtschaftsförderung und Tourismus an die Verbandsgemeinde zu stellen.

Vorbereitung Klage gegen Verbandsgemeindeumlage 2023

Vorlage: KLM/BV/192/2023

Der Gemeinderat beschließt, den Bürgermeister zu bevollmächtigen, eine Rechtsberatung bezüglich einer möglichen Klage gegen die Verbandsgemeindeumlage 2023 in Anspruch zu nehmen.

Grundsatzentscheidung zur Verfahrensweise mit der Kreisumlage 2023

Vorlage: KLM/BV/193/2023

Der Gemeinderat beschließt, die Möglichkeit der Teilrücknahmeverpflichtung des Landkreises zu akzeptieren und keine Klage gegen die Kreisumlage 2023 zu erheben.

Nichtöffentlicher Teil:

Handlungsempfehlung zur Kaufpreisauskehr Gemarkung Klostermansfeld, Flur 2, Flurstücke 27/122; 27/124; 27/98; 27/99 und 27/103

Vorlage: KLM/BV/178/2023

Der Gemeinderat Klostermansfeld stimmt der Handlungsempfehlung der Verwaltung vom 29.08.2023 zu.

Liegenschaft Gemarkung Klostermansfeld, Flur 3, Flurstück 104/3

Vorlage: KLM/BV/179/2023

Der Beschluss wurde mehrheitlich abgelehnt.

Veräußerung Liegenschaft Gemarkung Klostermansfeld, Flur 2, Flurstück 30/17

Vorlage: KLM/BV/182/2023

Der Beschluss wurde in den HFBV-Ausschuss zur Vorberatung verwiesen.

Veräußerung Liegenschaft Gemarkung Klostermansfeld, Flur 2, Flurstück 27/142

Vorlage: KLM/BV/191/2023

Der Gemeinderat beschließt, für die Liegenschaft Gemarkung Klostermansfeld, Flur 2, Flurstück 27/142 in Größe von 782 m² zur Ermittlung des Kaufpreises ein Verkehrswertgutachten einzuholen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag für die Einholung eines Gutachtens zu erteilen.

Fassadensanierung Teilfläche Kirchstraße 1

Vorlage: KLM/BV/180/2023

Der Gemeinderat beschließt, die Fassadensanierung für den Teilbereich Kirchstraße 1 (Bauhof) dem Bieter Nr. 1 mit dem günstigsten Angebot vom 14.09.2023 den Zuschlag zu erteilen.

Gemeinde Wimmelburg

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates Wimmelburg vom 02.11.2023

Öffentlicher Teil

Antrag auf finanzielle Unterstützung des FSV Grün-Weiß Wimmelburg 1920 e.V.

Vorlage: WIM/BV/094/2023

Der Gemeinderat beschließt, den FSV Grün-Weiß Wimmelburg 1920 e. V. mit einer Zuwendung in Höhe von bis zu 15.000,00 € für die Erneuerung der sanitären Anlagen im Sportlerheim zu unterstützen.

Nichtöffentlicher Teil:

Grundstücksverkauf Flur 11, FS 1183/81

Vorlage: WIM/BV/093/2023

Der Gemeinderat Wimmelburg beschließt auf Grundlage des § 115 Kommunalverfassungsgesetz, das Grundstück der Gemarkung Wimmelburg, Flur 11, Flurstück 1183/81 zu verkaufen. Der Bürgermeister wird zur Vertragsunterzeichnung bzw. Vollmachtserteilung ermächtigt.

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

Hinweisbekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“

Am 20.11.2023 wurden durch die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 27/2023

Bestätigung des Jahresabschlusses 2022 des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“

Beschluss 28/2023

Die Verbandsversammlung beschließt, den Jahresgewinn in Höhe von 629.518,20 Euro aus dem Wirtschaftsjahr 2022 auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschluss 29/2023

Die Verbandsversammlung beschließt, dem Verbandsgeschäftsführer des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2022 zu erteilen.

Der Jahresabschluss 2022 wurde am 28.11.2023 auf der Homepage des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ unter der Adresse www.azv-eisleben.de, Rubrik „Bekanntmachungen“, veröffentlicht.

gez. Gimpel
Verbandsgeschäftsführer

Informationen aus dem gemeinsamen Verwaltungsamt

Kennen Sie schon unsere Homepage?



Foto: pixabay

Wenn Sie an weiteren Informationen über unsere Verbandsgemeinde interessiert sind, dann besuchen Sie unsere Homepage www.verwaltungsamt-helbra.de

FD Zentrale Dienste und Finanzen

Aufforderung zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2025/26

Werte Personensorgeberechtigte,

in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen werden Sie hiermit aufgefordert, Ihr schulpflichtig werdendes Kind/ Ihre schulpflichtig werdenden Kinder an der ihrem Hauptwohnsitz zugeordneten öffentlichen Grundschule anzumelden. (Das betrifft die Kinder aus Holdenstedt, Liedersdorf, Sotterhausen, Beyernaumburg, Othal, Emseloh und Bornstedt). Schulpflichtig für das **Schuljahr 2025/26** werden alle Kinder, die bis zum **30. Juni 2025** das **sechste Lebensjahr** vollendet haben. Kinder, die bis zum 30. Juni 2025 das fünfte Lebensjahr vollendet haben, können vorzeitig angemeldet und gegebenenfalls eingeschult werden, wenn der Kinder- und Jugendärztliche Dienst des Gesundheitsamtes aus amtsärztlicher Sicht den Status der körperlichen, geistigen, sozialen und emotionalen Gesundheit des Kindes festgestellt hat, der eine vorzeitige Einschulung rechtfertigt.

Die Anmeldung erfolgt am **31.01.2024 um 18.00 Uhr** in der Grundschule Holdenstedt im Rahmen einer **1. Elternversammlung**. Bei Verhinderung kann ein Ausweichtermin vereinbart werden.

Bei der Anmeldung sind die Geburtsurkunde des Kindes und evtl. der Sorgerechtsbescheid mitzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sefrin, Schulleiterin

Herbstsemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e.V.

in der Region Eisleben, Tel: 03475 / 602695	Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße 06295 Lutherstadt Eisleben
in der Region Mansfelder Grund Tel: 03476 / 812310	Junghuhnstraße (Touristeninformation) 06343 Mansfeld
in der Region Seegebiet ML Tel: 03475 / 602695	Kesselstraße 12 06317 Röblingen

Wunschkurs gefunden? Bitte melden Sie sich verbindlich an

Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-msh.de.

Änderungen vorbehalten!

Monat: Dezember 2023 / Januar 2024

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
Gesellschaft:			
10121	Mobil und Sicher Leben	am 14.12.2023 – 16:30 Uhr	Hettstedt
Kultur:			
20205	Winterliche Grußkarten in Aquarell gestalten	am 18.12.2023 – 16:00 Uhr	Sangerhausen
22403	Fotoclub mit Kamera und Adobe Photoshop CC/Elements	ab 04.01.2024 – 17:30 Uhr	Hettstedt
20008	Klöppeln für Anfänger und Fortgeschrittene	ab 09.01.2024 – 14:00 Uhr	Eisleben
Gesundheit:			
30210	Hatha Yoga	ab 16.01.2024 – 17:00 Uhr oder 19:00 Uhr	Hettstedt
Sprachen :			
40920	English Conversation B1/2	ab 08.01.2024 – 17:00 Uhr	Eisleben
40120	Englisch für Einsteiger A1/2	ab 09.01.2024 – 17:00 Uhr	Eisleben
40020	Englisch für Anfänger A1/1	ab 10.01.2024 – 17:00 Uhr	Eisleben
40030	Englisch für Anfänger A1/1	ab 11.01.2024 – 17:20 Uhr	Hettstedt
41120	Englisch B2/1	ab 23.01.2024 – 18:30 Uhr	Eisleben
Computer:			
52405	Computerclub	montags – 08:45 Uhr	Eisleben

Wir suchen Dozenten/Dozentinnen mit Ideen für neue Bildungsangebote!

Keinen passenden Kurs gefunden?

Machen Sie uns Vorschläge, welche Kurse Sie interessieren ! Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie uns eine E-Mail an: service@vhs-sgh.de



Stellenausschreibung*

Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra (ca. 15.000 Einwohner) beabsichtigt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbesetzt mehrere Stellen im Bereich

Zentrale Dienste

in Vollzeit zu besetzen. Die Stellen sind teilzeitgeeignet.

Zu den Aufgabenschwerpunkten gehören u.a.:

- organisatorische Vor- und Nachbereitung von Sitzungen der Gemeinderäte und Ausschüsse
- Protokollführung und Erstellung von Sitzungsniederschriften
- Vorbereitung von Besprechungen, Arbeitsberatung und Veranstaltungen der Gremien
- Telefonzentrale und Bürgertelefon, insbesondere Entgegennahme und Weiterleitung von Anrufen, Erteilung allgemeiner Auskünfte
- Terminplanung und Koordinierung der Verwaltungsfahrzeuge
- Mitarbeit im Verwaltungsarchiv
- Bearbeitung der Eingangs- und Ausgangspost im Vertretungsfall
- Beschaffung von Büroausstattung und -material
- Aufgaben im Bereich der inneren Organisation

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante und vielseitige Tätigkeit
- eine Eingruppierung in der Entgeltgruppe 5 TVöD bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen
- flexible Arbeitszeiten zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei einer Regelarbeitszeit von derzeit 39 Stunden/Woche
- bei Vorliegen der Voraussetzungen besteht die Möglichkeit, die Arbeitsleistung teilweise von zu Hause zu erbringen (Telearbeitsplatz)
- vielfältige Angebote zur Weiterbildung
- Urlaubsanspruch von 30 Tagen
- Möglichkeit der Inanspruchnahme von vermögenswirksamen Leistungen (VWL)
- jährliche Sonderzahlung und leistungsorientierte Bezahlung (LOB)
- betriebliche Zusatzversorgung

Erwartet wird von Ihnen:

- mindestens abgeschlossene Berufsausbildung zum Kaufmann für Büromanagement bzw. Abschluss zum Kaufmann für Bürokommunikation bzw. Bürokauffrau/-mann oder abgeschlossene Berufsausbildung zum Verwaltungsfachangestellten bzw. erfolgreich abgeschlossene Prüfung im Beschäftigten-/Angestelltenlehrgang I

- einschlägige Berufserfahrung
- sichere und anwendungsbereite PC-Kenntnisse, insbesondere in Microsoft-Office
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten auch in den Abendstunden (Teilnahme an Sitzungen auch nach 19:00 Uhr)
- sehr gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen, sichere Rechtschreibkenntnisse
- Belastbarkeit und Engagement
- Führerschein Klasse B
- Freundliches und sicheres Auftreten

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre ausführliche schriftliche Bewerbung, die Sie bitte bis zum **20.12.2023** an folgende Adresse

**Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra
Personal 11.11.04/Zentrale Dienste
An der Hütte 1
06311 Helbra**

bzw. per E-Mail an info@verwaltungsamt-helbra.de richten.

*Hinweise zur Stellenausschreibung:

1. Zur besseren Lesbarkeit wird in der Stellenausschreibung bei personenbezogenen Angaben die männliche Form gewählt. Personenbezogene Bezeichnungen in dieser Stellenausschreibung gelten jedoch gleichermaßen in weiblicher, männlicher und diverser Form.
2. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Ihre Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Ansonsten werden die Unterlagen 6 Monate nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.
3. Die Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von Bewerberdaten sind auf unserer Homepage unter www.verwaltungsamt-helbra.de zu finden.

Veranstaltungen Dezember 2023/Januar 2024

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltungsart	Veranstalter	Ansprechpartner / Tel.-Nr. / E-Mail
16.12.23	17:00 Treffpunkt und Start in der Küchenbreite	Gemeinden Helbra - Ahlsdorf - Hergisdorf - Ziegelrode - Helbra - Benndorf - Klostermansfeld - Helbra	Weihnachtliche Lichterfahrt	Gemeinde Helbra	Bürgermeister Wyszowski Tel.: 0160 964 969 65
21.12.23	18:00	Terrasse am Landgasthaus „Zur Sonne“	Saxophon-Abend	Gemeinde Helbra	Bürgermeister Wyszowski Tel.: 0160 964 969 65
23.12.23		SP Katzenwinkel	Weihnachtsbratenschießen	SV Mansfelder Land	Herr René Hundt Tel.: 01511 433 84 51
03.01.24	14:30 bis 18:00	A.-Diesterweg-Str. 2, Benndorf	„Geburtstag des Monats“ (Geburtstagskinder der Monate Oktober - Dezember)	Volkssolidarität, Ortsgruppe Benndorf	Anmeldung erforderlich bis 22.12.2023, Tel.: 0151 56332986

Angaben ohne Gewähr!

FD Bauverwaltung

Zweite Beteiligungsphase der Lärmaktionsplanung gestartet

Das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt in Halle (Saale) hat uns im Auftrag des Eisenbahn-Bundesamtes darüber in Kenntnis gesetzt, dass am 20. November 2023 der Entwurf des Lärmaktionsplanes für die Schienenwege des Bundes (4. Runde) veröffentlicht wird.

Mit der Veröffentlichung des Planentwurfes auf der Beteiligungsplattform www.laermaktionsplanung-schiene.de hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit bis zum 2. Januar 2024 eine Stellungnahme abzugeben. Da unser Gebiet lärmkartierungspflichtige Schienenverkehrswege mit mehr 30.000 Zugbewegungen umfasst bzw. im Lärmeinwirkungsbereich dieser Verkehrswege liegt, sind diese Bestandteil des vom Eisenbahn-Bundesamtes aufzustellenden Lärmaktionsplanes für das gesamte Haupt-eisenbahnstreckennetz. Auf der Internetseite des Landesamtes für Umweltschutzes (LAU) finden Sie unter <https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/immissions-schutz-luftqualitaet-physikalische-einwirkungen/physikalische-einwirkungen/laerm/laermminderungsplanung/aktuelles-zur-4stufe-der-laermaktionsplanung/downloadbereich> eine kennwortgeschützte Vorlage (Kennwort: LAP-ST2024!) für einen entsprechenden Bekanntmachungstext.

*FD Bauwesen im Auftrag des
Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
Reideburger Str. 47
06116 Halle (Saale)*

FD Ordnung und Sicherheit

Kinderreisepass wird ab 1. Januar 2024 durch Personalausweis bzw. Reisepass ersetzt

Kinder jeden Alters benötigen auf Reisen außerhalb Deutschlands ein eigenes Ausweisdokument. Doch der bekannte Kinderreisepass hat ausgedient:

Ab dem **1. Januar 2024** wird das Dokument nicht mehr ausgestellt, verlängert oder aktualisiert. Eltern, die mit ihren Kindern verreisen wollen, brauchen künftig entweder einen Personalausweis oder einen Reisepass mit Chip für den Nachwuchs. Bei Reisen innerhalb der EU genügt ein Personalausweis. Für Reiseziele über die EU hinaus ist in der Regel ein Reisepass erforderlich.

Bereits ausgestellte und noch gültige Kinderreisepässe können bis zum Ablaufdatum weiter genutzt werden.

Was Eltern über die Neuerungen wissen und beachten müssen

Bisher wurden die Kinderreisepässe tagesaktuell ausgestellt, sprich die Eltern konnten diese direkt mitnehmen. Zukünftig werden die Pässe, wie alle anderen auch, in der Bundesdruckerei gedruckt, was mit längeren Bearbeitungszeiten verbunden ist. Aktuell liegen diese beim Personalausweis bei 2 bis 3 Wochen und beim Reisepass bei 4 bis 6 Wochen. Dies ist unbedingt bei der Beantragung zu beachten, ebenso wie die Vorgaben für das biometrische Passbild des Kindes. Sollte ein Pass früher benötigt werden, wäre ein vorläufiger Ausweis notwendig.

Die Kosten für einen **Reisepass unter 24 Jahren** liegen aktuell bei **37,50 Euro** und bei einem **Personalausweis unter 24 Jahren** bei **22,80 Euro**. Die Gültigkeit beider Ausweisdokumente beträgt sechs Jahre, ein Bildupdate ist nicht mehr möglich.

Reisende sollten sich mit genug Vorlaufzeit auf der Webseite des Auswärtigen Amtes über die aktuellen Reisehinweise informieren und die Gültigkeit der Ausweisdokumente im Blick haben.

Bei Fragen rund um den Personalausweis und Reisepass wenden Sie sich bitte an den Bereich Einwohnermeldeangelegenheiten: Tel.: 034772 50-161 oder 034772 50-162.

Bitte beachten Sie:

**Das Verwaltungsamt bleibt vom
27.12. – 29.12.2023
für den Publikumsverkehr geschlossen!**

Informationen aus den Gemeinden

Gemeinde Benndorf

GEMEINDE BENNDORF
Der Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Benndorf, als Eigentümerin, beabsichtigt im Rahmen dieser öffentlichen Ausschreibung nachfolgende Grundstücke zu veräußern:

Gemarkung: **Benndorf**
Flur: **3**
Flurstücke: **1001, 1002, 1003, 1004 und 1005**
Größe: **zwischen 860 m² und 920 m²**
Lage: **Am Sommerweg**
Mindestgebot: **59,00 €/m²**

Bei den zu veräußernden Grundstücken handelt es sich um vollerschlossenes Bauland im Geltungsbereich des Bebauungsplans Scharfe Hufe und Gärten südlich des Sportplatzes 1. Änderung. Durch die Lage an einer öffentlichen Verkehrsfläche können die Grundstücke jederzeit besichtigt werden. Sämtliche mit dem Erwerb der Grundstücke verbundenen Kosten sind vom Erwerber zu tragen.



© GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2023

Angebote mit Angabe des Kaufpreises sind bei der
Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra
Liegenschaften
An der Hütte 1
06311 Helbra

in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk
„Angebot Grundstücke Am Sommerweg
– NICHT ÖFFNEN!“

einzureichen.

gez. Matthias Jentsch
Bürgermeister

Gemeinde Blankenheim

Gemeinde Blankenheim
Der Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Blankenheim beabsichtigt die Veräußerung nachfolgend aufgeführter Liegenschaft zur Nutzung/Erschließung von Wohnbaugrundstücken:

Gemarkung: BLANKENHEIM
Flur: 8
Flurstück: Teilfläche Flurstück 42 - ca. 28.000 m²
Lage: Klosterrode „Schenkgraben“ B-Plan Nr. 2
Mindestgebot: 261.000,00 € zuzüglich Nebenkosten



Skizze

Das Teilgrundstück liegt am nordöstlichen Ortsrand von Klosterrode - in Erweiterung des Eigenheimgebietes „Schenkgraben“ - B-Plan Nr. 1. Es grenzt nord- bzw. nordwestseitig an das nach 1990 neu erschlossene Wohngebiet und soll die vorhandene Stichstraße miteinander verbinden. In westliche Richtung ist landwirtschaftliche Nutzung und nördlich ist die Verbindungsstraße von Blankenheim nach Klosterrode.

Das umgebende Gebiet ist durch Wohnnutzung geprägt - offene Bauweise, meist ein- und zweigeschossig.

Das Grundstück wird als Teilfläche in Größe von ca. 28.000 m² veräußert. Ein Investor hat die Vermessung, Erschließung und Vermarktung der Wohnbaugrundstücke eigenständig durchzuführen. Ein Erschließungsvertrag ist mit der Gemeinde Blankenheim abzuschließen. In diesem Vertrag wird u.a. der Zeitraum für die Durchführung der Erschließung geregelt. Planungs- und erschließungsrechtliche Fragen sind mit der Gemeinde Blankenheim über die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Bauamt abzustimmen. Die mediale Erschließung ist mit den jeweiligen Versorgungsträgern zu klären. Ein rechtskräftiger B-Plan liegt vor.

Eine Anfangs- und Endvermessung des Grundstückes ist vorzunehmen.

VOL/VOB findet keine Anwendung. Die Gemeinde Blankenheim ist nicht verpflichtet, irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen. Das Verfahren kann jederzeit geändert oder beendet werden. Für die Richtigkeit des Inhalts des Ausschreibungsverfahrens ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Kosten, die dem Interessenten für die Teilnahme am Verfahren entstehen, werden durch die Gemeinde Blankenheim nicht erstattet. Die Entscheidung über den Verkauf obliegt der Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Gemeinde Blankenheim.

Interessenten werden gebeten ein Kaufpreisangebot schriftlich bei der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, Liegenschaften, An der Hütte 1, 06311 Helbra einzureichen. Die Angebote sind in schriftlicher Form in **einem verschlossenen Umschlag** mit der Aufschrift

„Erschließung Schenkgraben Klosterrode - Teil 2“ - NICHT ÖFFNEN!“

einzureichen.

gez. André Strobach
Bürgermeister

Gemeinde Helbra

GEMEINDE HELBRA
Der Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Helbra, als Eigentümerin, beabsichtigt im Rahmen dieser öffentlichen Ausschreibung nachfolgende Grundstücke zu veräußern:

Gemarkung: Helbra
Flur: 3
Flurstücke: 1925 und 1926
Größe: jeweils 614 m²
Lage: Marienstraße
Mindestgebot: 30,00 €/m²

Bei den zu veräußernden Grundstücken handelt es sich um teilerschlossenes Bauland im nordöstlichen Teil der Gemeinde Helbra.

Durch die Lage an einer öffentlichen Verkehrsfläche können die Grundstücke jederzeit besichtigt werden.

Sämtliche mit dem Erwerb der Grundstücke verbundenen Kosten sind vom Erwerber zu tragen.



© GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2023

Angebote mit Angabe des Kaufpreises sind bei der
Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra
Liegenschaften
An der Hütte 1
06311 Helbra

in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk
„Angebot Grundstücke Am Sommerweg
- NICHT ÖFFNEN! -“

einzureichen.

gez. Gerd Wyzkowski
Bürgermeister



VISITENKARTEN

AUSSERDEM:
BRIEFBÖGEN
BRIEFUMSCHLÄGE
STEMPEL
KUGELSCHREIBER

LINUS WITTICH Medien KG
Anfragen & Preisangebote: agentur.herzberg@wittich.de



Nachruf

Die Gemeinde Helbra betrauert den Tod von

Herrn Gerhard Bischoff

Herr Bischoff war langjähriges Mitglied im Gemeinderat Helbra.

Gerhard Bischoff war engagiert und durch sein freundliches Wesen bei den Gemeinderäten Helbra und den Bürgern allseits beliebt.

In Anerkennung der für die Gemeinde Helbra geleisteten Dienste werden wir ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Seinen Angehörigen sprechen wir unser tief empfundenes Beileid aus.

Helbra, im November 2023

Gerd Wyszowski
Bürgermeister

Gemeinderat Helbra

Flur: 2
Flurstück: 79
Größe: 990 m²
Lage: Bahnhofstraße
Mindestgebot: 21.500,00 €

Das Grundstück liegt direkt an einer öffentlichen Verkehrsfläche und kann jederzeit besichtigt werden. Der Kaufpreis ist durch ein Verkehrswertgutachten ermittelt worden. Sämtliche mit dem Erwerb des Grundstückes verbundenen Kosten sind vom Erwerber zu tragen.

Den Zuschlag erhält der Meistbietende.

Angebote mit Angabe des Kaufpreises und der künftigen Nutzung sind bei der

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra
Liegenschaften

An der Hütte 1, 06311 Helbra

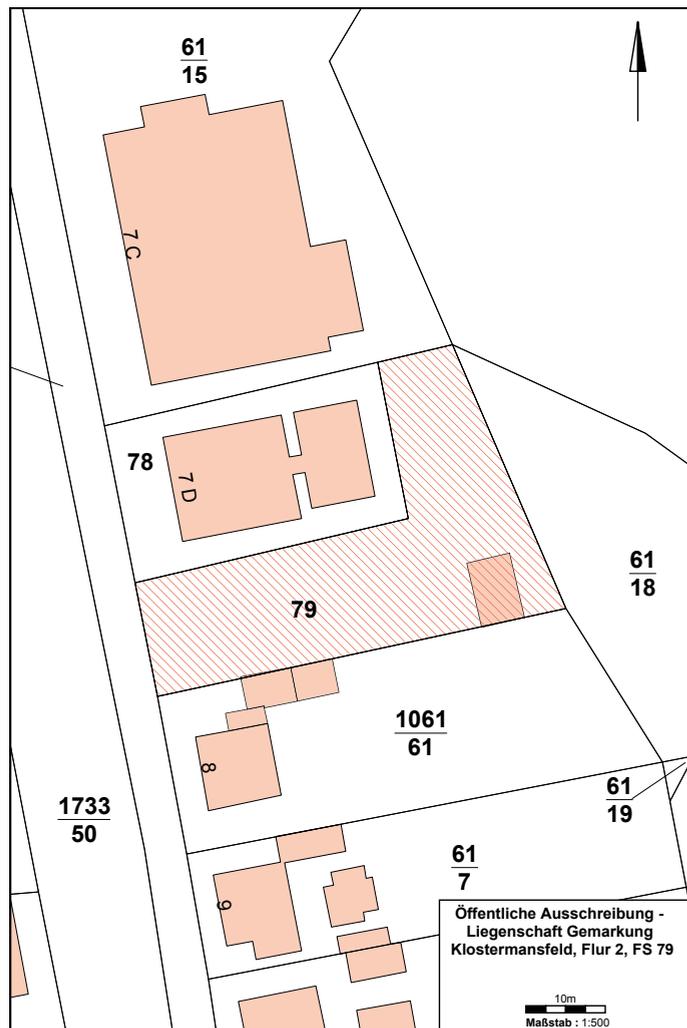
in einem verschlossenen Umschlag mit dem Hinweis „Ausschreibung Liegenschaft Flur 2, FS 79 - NICHT ÖFFNEN“ einzureichen.

gez. Frank Ochsner
Bürgermeister

Gemeinde Klostermansfeld

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Klostermansfeld beabsichtigt, im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung folgendes Grundstück zu veräußern:



Öffentliche Ausschreibung - Liegenschaft Gemarkung Klostermansfeld, Flur 2, FS 79

Auszug Flurkarte

Gemarkung: Klostermansfeld

1050 Jahre Klostermansfeld

- Aufruf Ehrung verdienstvoller Bürgerinnen und Bürger -

Im Rahmen der Feierlichkeiten zum 1050-jährigen Bestehen im Jahr 2024 möchte die Gemeinde Klostermansfeld die Gelegenheit nutzen, sich um die Gemeinde verdienstvoll gemachte Bürgerinnen und Bürger zu ehren. Denn letztlich sind es die Menschen, die unsere Gemeinde zu einem lebenswerten Ort machen.

Für Engagement und Hilfsbereitschaft bietet die Festwoche vom 10.06.2024 bis 16.06.2024 den dafür würdigen Rahmen, um diese Persönlichkeiten mit der Ehrenmedaille der Gemeinde Klostermansfeld auszuzeichnen und ihnen für ihre Einsatzbereitschaft einen Dank auszusprechen.

Wenn Sie jemanden kennen, der eine solche Auszeichnung verdient hat, dann nutzen Sie die Gelegenheit und melden mir dessen Namen mit einer Begründung bis zum 29.02.2024 unter frank.ochsner@gemeinde-klostermansfeld.de.

Für Ihre Unterstützung bedanke ich mich bereits jetzt herzlichst, insbesondere auch im Namen aller Beteiligten im Festkomitee.

Ihr Bürgermeister
Frank Ochsner

Glückwünsche der Gemeinden

Wir gratulieren

Die Gemeinde Ahlsdorf gratuliert im Monat November den Senioren

Frau Birgit Zeuch	zum 70. Geburtstag
Herr Günter Schippel	zum 70. Geburtstag
Frau Christina Enke	zum 75. Geburtstag
Frau Christa Ulrich	zum 85. Geburtstag
Herr Günter Kolbe	zum 85. Geburtstag

Die Gemeinde Benndorf gratuliert im Monat November den Senioren

Frau Sieglinde Margenburg	zum 70. Geburtstag
Frau Gabriele Barth	zum 70. Geburtstag
Herr Werner Rozanski	zum 75. Geburtstag
Frau Elisabeth Barthel	zum 75. Geburtstag
Frau Renate Ulbrich	zum 75. Geburtstag
Frau Heidemarie Lorz	zum 80. Geburtstag
Herr Manfred Viertel	zum 85. Geburtstag

Die Gemeinde Blankenheim gratuliert im Monat November den Senioren

Frau Inge Hellmanzik	zum 85. Geburtstag
----------------------	--------------------

Die Gemeinde Bornstedt gratuliert im Monat November den Senioren

Herr Werner Wurm	zum 70. Geburtstag
Frau Erika Götte	zum 70. Geburtstag
Frau Beate Kirchberg	zum 80. Geburtstag
Herr Gerhard Frohn	zum 85. Geburtstag

Die Gemeinde Helbra gratuliert im Monat November den Senioren

Frau Barbara Gusinda	zum 70. Geburtstag
Frau Angelika Philipp	zum 70. Geburtstag
Herr Bernd Kannheiser	zum 75. Geburtstag
Herr Otto Röver	zum 75. Geburtstag
Frau Brigitte Flader	zum 80. Geburtstag
Frau Hildegard Seidel	zum 80. Geburtstag
Herr Josef Hofmann	zum 80. Geburtstag
Herr Klaus-Dieter Nitschke	zum 80. Geburtstag
Frau Annelies Schäfer	zum 85. Geburtstag
Frau Marie-Luise Paternoga	zum 85. Geburtstag
Herr Karl-Heinz Lindner	zum 100. Geburtstag

Die Gemeinde Hergisdorf gratuliert im Monat November den Senioren

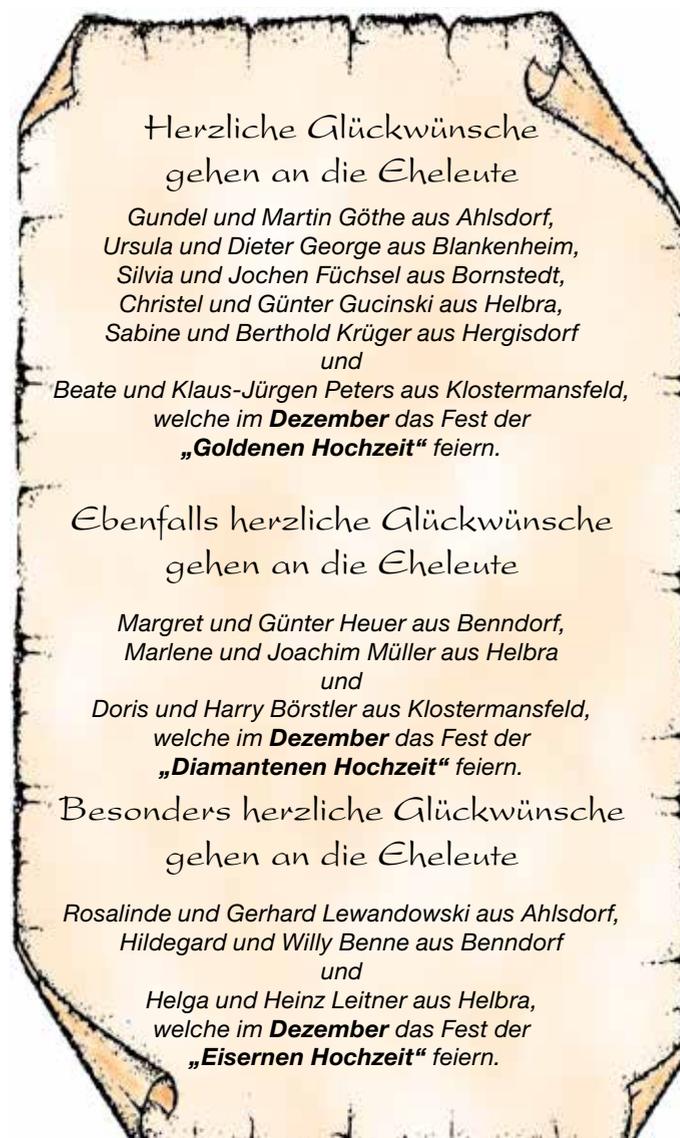
Frau Ruth Härtel	zum 70. Geburtstag
Frau Christine Hebestedt	zum 75. Geburtstag
Frau Helga Gries	zum 85. Geburtstag
Frau Ingelore Grauel	zum 85. Geburtstag

Die Gemeinde Klostermansfeld gratuliert im Monat November den Senioren

Frau Christel Kleiß	zum 70. Geburtstag
Herr Karl-Heinz Schäfer	zum 70. Geburtstag
Frau Ellen Damnik	zum 70. Geburtstag
Frau Dorothea Cain	zum 70. Geburtstag
Herr Klaus Meilke	zum 70. Geburtstag
Frau Ute Herbst	zum 70. Geburtstag
Frau Christel Rossa	zum 70. Geburtstag
Frau Hannelore Taciak	zum 70. Geburtstag
Herr Roland Bujak	zum 75. Geburtstag
Frau Ingrid Kasten	zum 80. Geburtstag
Herr Arnold Voelkner	zum 85. Geburtstag

Die Gemeinde Wimmelburg gratuliert im Monat November den Senioren

Herr Hans-Jürgen Szczesny	zum 70. Geburtstag
Frau Bärbel Nette	zum 75. Geburtstag
Frau Erika Bahr	zum 75. Geburtstag
Herr Friedrich-Wilhelm Woelk	zum 80. Geburtstag
Frau Ingrid Vester	zum 80. Geburtstag



Kirchliche Nachrichten



Ev. Kirchengemeindeverband Helbra

Evangelische Kirchengemeinde – St. Cyriacus, Wimmelburg

Weihnachtskonzert

Sind die Lichter angezündet

vom Regionalchor Lutherstadt Eisleben unter der Leitung von Johanna Dreißig

Am Samstag, den 16. Dezember 2023, 17.00 Uhr in der St. Cyriacus Kirche Wimmelburg

Weihnachtskonzert
„Sind die Lichter angezündet“
16. Dezember 2023
17:00 Uhr
St. Cyriacus Kirche
Wimmelburg
 mit Werken von
 Bach, Reichardt, Händel,
 Nordqvist, Eccard u.v.m.
RegionalChor
Lutherstadt Eisleben
 Leitung: Johanna Dreißig
 Eintritt frei
 Wir bitten um eine Spende.

**Evangelische Kirchengemeinde – St. Wigbert,
Kreisfeld**

Gottesdienst:

Heiligabend, 24.12.

14.00 Uhr Christvesper am Heiligen Abend mit Krippenspiel

**Evangelische Kirchengemeinde – St. Martin,
Ahlsdorf**

Gottesdienst:

Heiligabend, 24.12.

15.30 Uhr Christvesper am Heiligen Abend mit Krippenspiel

**Evangelische Kirchengemeinde – St. Cyriacus,
Wimmelburg**

Gottesdienst:

Heiligabend, 24.12.

15.30 Uhr musikalische Christvesper mit Kantorin J. Dreißig

**Evangelische Kirchengemeinde – St. Stephanus,
Helbra**

Gottesdienst:

Heiligabend, 24.12.

17.00 Uhr Christvesper am Heiligen Abend mit Weihnachtsspiel

**Evangelische Kirchengemeinde – St. Katharina,
Benndorf**

Gottesdienst:

Heilig Abend, 24.12.

17.00 Uhr Christvesper am Heiligen Abend mit Krippenspiel

Jahresschlussandacht St. Stephanus, Helbra

Silvester, 31.12.

17.00 Uhr für alle Gemeinden

**Evangelische Kirchengemeinde – St. Stephanus,
Helbra**

Konzert: Musik im Kerzenschein

Kantorin J. Dreißig

Am Sonntag, den 7. Januar 2024, 17.00 Uhr

in der St. Stephanus Kirche Helbra

MUSIK IM KERZENSCHN
 Stimmungsvolle Klänge zum
 Jahresbeginn
 Mit Werken von
 Buxtehude, Bach, und
 Anderen
 Kantorin Johanna Dreißig, Gesang & Orgel
07.01.2024, 17.00 Uhr,
St. Stephanus-Kirche Helbra

**Evangelische Kirchengemeinde – St. Cyriacus,
Wimmelburg**

Gottesdienst:

Sonntag, 14.01.

10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst für alle Gemeinden

**Evangelische Kirchengemeinde - St. Pankratius,
Bornstedt**

Heiligabend, 24. Dezember

17.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel

Sonntag, 7. Januar

9.30 Uhr Gottesdienst

Für mehr Informationen und Kontakt zur Kirchengemeinde Bornstedt wenden Sie sich gern an:

Pfarrerin Sabine Weigel

Tel.: 0157 87010435

E-Mail: sabine.weigel@kk-e-s.de

www.kirchenkreis-eisleben-soemmerda.de/bornstedt

**Evangelische Kirchengemeinde - St. Marien,
Klostermansfeld**

Gottesdienste

Heiligabend

Sonntag, 24.12.2023, um 15.30 Uhr

Neujahr

Montag, 01.01.2024, um 14.30 Uhr (Gemeindehaus)

Wozu wir Sie recht herzlich einladen!

Weitere Informationen und eventuelle Änderungen finden Sie im Schaukasten der Evangelischen Kirchengemeinde.

Die ev. Kirchengemeinde Klostermansfeld gehört zum Pfarrbereich Mansfeld.

Vertretungspfarrer Pfarrer Marcus Blume ist unter der Ruf-Nr. **034651- 455 443** zu erreichen.

Öffnungszeiten des Gemeindebüros Klostermansfeld, Kirchstr. 3, Frau Römer,

jeden **Donnerstag**, in der Zeit von 8.00 –11.00 Uhr
Tel.: 034772 25250, Fax: 034772 21858

Friedhofsverwaltung Klostermansfeld, Kirchstr. 3, Frau Römer, Sprechzeit: Jeden Dienstag von 14.00 bis 17.00 Uhr, im Büro der Friedhofsverwaltung, Kirchstraße 3, 06308 Klostermansfeld.

Die Friedhofsverwaltung ist unter der Telefonnummer: 034772 839 385 zu erreichen.

Hinweis!

Die Ruhezeit der Sterbejahrgänge 2004, Erd- und Urnenbestattungen, sind 2024 abgelaufen. Die Nutzungsberechtigten melden sich bitte in der Friedhofsverwaltung um den weiteren Verfahrensweg abzuklären. Das Entfernen und Einebnen der Grabstellen durch die Nutzungsberechtigten ist lt. Friedhofssatzung nicht gestattet. Jegliche Veränderungen an den Grabstätten sind bei der Friedhofsverwaltung zu beantragen und entsprechend der Gebührensatzung gebührenpflichtig. Wir weisen nochmals darauf hin, dass lt. Friedhofssatzung das vollständige Abdecken der Grabanlagen (Steinplatte) für alle Grabarten nicht mehr gestattet ist. Ein Drittel der Grabanlage ist für Bepflanzungen frei zu halten. Die Steinmetzbetriebe sind darüber informiert.

Kath. Pfarrei - St. Georg, Hettstedt

Gottesdienste und regelmäßige Termine:

donnerstags	17.00 Uhr	Eucharistische Anbetung mit Beichtgelegenheit in Klostermansfeld
	18.00 Uhr	Eucharistiefeier in Klostermansfeld
	19.30 Uhr	Chorprobe im Casino Helbra
freitags	8.30 Uhr	Gottesdienst in Helbra
sonntags	9.00 Uhr	Eucharistiefeier in Helbra oder Klostermansfeld



Termine:

So., 10.12.	9.00 Uhr	Eucharistiefeier in Klostermansfeld zum 2. Advent
	10.00 Uhr	Erstkommunionkurs
Mi., 13.12.	16.30 Uhr	Krippenspielprobe in Klostermansfeld
Do., 14.12.	15.00 Uhr	Kaffeeklatsch im Casino
	17.00 Uhr	Eucharistische Anbetung mit Beichtgelegenheit in Klostermansfeld
	18.00 Uhr	Eucharistiefeier in Klostermansfeld
Fr., 15.12.	8.30 Uhr	Eucharistiefeier in Helbra

So., 17.12.	9.00 Uhr	Eucharistiefeier in Klostermansfeld zum 3. Advent
	16.00 Uhr	Konzert des Gospelchores Bennendorf in Klostermansfeld
	17.00 Uhr	Mitsingkonzert Happy Harmonikas in Helbra
Mi., 20.12.	16.30 Uhr	Krippenspielprobe in Klostermansfeld
Do., 21.12.	17.00 Uhr	Eucharistische Anbetung mit Beichtgelegenheit in Klostermansfeld
	18.00 Uhr	Eucharistiefeier in Klostermansfeld
Fr., 22.12.	8.30 Uhr	Wortgottesfeier in Helbra
Sa., 23.12.	17.00 Uhr	Wortgottesfeier in Klostermansfeld
So., 24.12.	15.00 Uhr	Krippenandacht in Klostermansfeld
	21.00 Uhr	Heiligabend - Christmette in Helbra
Di., 26.12.	9.00 Uhr	Eucharistiefeier in Klostermansfeld
So., 31.12.	9.00 Uhr	Eucharistiefeier in Helbra
	17.00 Uhr	Jahresschlussandacht in Helbra
	17.00 Uhr	Jahresschlussandacht in Klostermansfeld
Mo., 01.01.	18.00 Uhr	Eucharistiefeier in Klostermansfeld
Do., 04.01.	17.00 Uhr	Eucharistische Anbetung mit Beichtgelegenheit in Klostermansfeld
	18.00 Uhr	Eucharistiefeier in Klostermansfeld
Fr., 05.01.	8.30 Uhr	Eucharistiefeier in Helbra
Sa., 06.01.	11.00 Uhr	Eucharistiefeier in Eisleben mit Aussendung der Sternsinger
So., 07.01.	9.00 Uhr	Eucharistiefeier in Klostermansfeld
Do., 11.01.	17.00 Uhr	Eucharistische Anbetung mit Beichtgelegenheit in Klostermansfeld

18.00 Uhr Eucharistiefeier in Klostermansfeld
Beachten Sie bitte unsere aktuellen Infos in unseren Aushängen an den Kirchen und auf unserer Homepage. Bei Fragen erreichen Sie uns auch über das Pfarrbüro.

Sie können gern über das Pfarrbüro oder direkt beim Pfarrer einen Termin zur Beichte oder zu einem persönlichen Gespräch mit Pfarrer Hansch vereinbaren.

Kontakte:

Pfarrbüro: Anja Gräbe
Pestalozzistr. 6, 06311 Helbra
Tel. 034772 83414
hettstedt.st-georg@bistum-magdeburg.de

Pfarrer Stefan Hansch Tel. 0174 6752767
stefan.hansch@bistum-magdeburg.de

Gemeindereferentin Franziska Scherf Tel. 0176 61084774
franziska.scherf@bistum-magdeburg.de

Gemeindereferent Tim Wenzel Tel. 0178 3317605
tim.wenzel@bistum-magdeburg.de

Kath. Kindertagesstätte St. Elisabeth
Am Brückberg 1,
06311 Helbra
Tel. 034772 29219

Adressen der Kirchen im Gemeindeverbund:

Helbra: St. Barbara, Pestalozzistr.14, 06311 Helbra
Hettstedt: St. Josef, Arnstedter Weg 34, 06333 Hettstedt
Klostermansfeld: St. Joseph, Chausseestr.16, 06308 Klostermansfeld

Internet: www.mansfelder-land-kirche.de

Bankverbindung: IBAN: DE16 8005 5008 3300 0064 48
BIC: NOLADE21EIL Sparkasse MSH

Bürozeiten: Mo 9.00 – 12.00 Uhr
Di 9.00 – 12.00 Uhr
Mi 9.00 – 12.00 Uhr
Do 14.00 - 16.00 Uhr
Fr 9.00 – 12.00 Uhr

Katholische Pfarrei - St. Gertrud, Eisleben

Eisleben:

mittwochs	17.30 Uhr	Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit
	18.30 Uhr	Hl. Messe (außer am 20.12.)
donnerstags	14.00 Uhr	Begegnung bei Kaffee und Kuchen
sonntags	11.00 Uhr	Hl. Messe
Sonntag, 24.12.	11.00 Uhr	Hl. Messe
	17.00 Uhr	Weihnachtsvesper
Montag, 25.12.	11.00 Uhr	Hl. Messe
Sonntag, 31.12.	17.00 Uhr	Jahresschlussandacht
Montag, 01.01.2024	15.00 Uhr	Hl. Messe mit Neujahrsempfang
Samstag, 06.01.	11.00 Uhr	Hl. Messe mit Aussendung der Sternsinger
Sonntag, 07.01.	11.00 Uhr	Hl. Messe

Hergisdorf:

Montag, 25.12.	9.00 Uhr	Hl. Messe
-------------------	----------	-----------

Klosterkirche Helfta:

wochentags	8.00 Uhr	Hl. Messe
freitags	8.00 - 16.00 Uhr	Eucharistische Anbetung in der Gertrudkapelle
sonn- und feiertags	8.30 Uhr	Hl. Messe
Mittwoch, 20.12.	8.00 Uhr	Hl. Messe der Pfarrei
Sonntag, 24.12.	23.00 Uhr	Christmette
Montag, 25.12	10.00 Uhr	Hl. Messe

Weitere:

Freitag, 22.12.	10.00 Uhr	Hl. Messe im Pflegeheim St. Mechtild
Sonntag, 24.12.	21.00 Uhr	Christmette der Region in der St. Barbara-Kirche Helbra
Samstag, 06.01.	14.00 Uhr	St. Petri: Ökumenischer Gottesdienst

Bitte Änderungen und Aushänge beachten! unter:
www.sanktgertrud.net